

an den

EINWOHNERRAT EMMEN

58/25 Beantwortung der Motion Patrick Graf und Mitunterzeichnende vom 11. November 2025 betreffend Einführung des Bevölkerungsantrags in Emmen

Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

A Wortlaut der Motion

Die Städte Luzern und Kriens kennen seit einigen Jahren das Volksrecht des Bevölkerungsantrags beziehungsweise der Volksmotion. Diese ermöglicht es der Bevölkerung, ein Anliegen in Form einer Motion ins Gemeindeparlament einzubringen, wo es behandelt werden muss. Dafür sind 200 Unterschriften notwendig. Beide Gemeinden haben bisher gute Erfahrungen mit dieser Möglichkeit gemacht. So wurden beispielsweise in der Stadt Luzern bisher 16 Bevölkerungsanträge behandelt.

Mit der bevorstehenden Revision der Gemeindeordnung von Emmen im Hinblick auf die Umbenennung von Gemeinde zu Stadt Emmen ergibt sich die Möglichkeit, die Volksrechte zu überdenken und auszubauen. Dabei kann und soll auch in Emmen die Möglichkeit eines Bevölkerungsantrags eingeführt werden.

Wir fordern daher den Gemeinderat auf, dem Einwohnerrat mit der Revision der Gemeindeordnung einen Vorschlag für die Einführung des Bevölkerungsantrags in Emmen vorzulegen. Dieser soll auch Vorschläge enthalten zur notwendigen Anzahl der Unterschriften und zur Frage, welche Bevölkerungsgruppen einen Bevölkerungsantrag unterzeichnen dürfen.

B Stellungnahme des Gemeinderates

1. Einleitung / Ausgangslage

Am 17. Dezember 2013 hatte Patrick Graf namens der SP/Grüne/GLP-Fraktion bereits einmal eine Motion betreffend Einführung des Bevölkerungsantrags in Emmen eingereicht. Der Einwohnerrat hat diese Motion an der Sitzung vom 1. Juli 2014 abgelehnt.

In der Zwischenzeit sind einige Jahre vergangen und dem Gemeinderat ist es ein Anliegen, dass die Bevölkerung von Emmen möglichst gut und vielfältig in die politischen Prozesse in der Gemeinde Emmen eingebunden wird und Möglichkeiten hat, sich entsprechend einzubringen.

2. Zur Forderung der Motionäre

Der Bevölkerungsantrag ist aus Sicht des Gemeinderates ein zeitgemässes, niederschwelliges Instrument zur politischen Mitwirkung und passt inhaltlich wie strategisch gut zum Legislaturprogramm 2026-2029 der Gemeinde Emmen; hierzu können insbesondere die Entwicklungsschwerpunkte «Kommunikation & Partizipation» sowie «Zusammenhalt» herangezogen werden:

- ➔ Wir fördern die Partizipation, indem wir transparent kommunizieren und zur Mitwirkung einladen.
- ➔ Wir schaffen niederschwellige Möglichkeiten für Interaktionen mit allen Anspruchsgruppen.
- ➔ Wir beleben das freiwillige Engagement und stärken die soziale, gesellschaftliche und kulturelle Teilhabe aller Generationen in Emmen.

Der Bevölkerungsantrag stärkt die Partizipation der Bevölkerung, indem er es ermöglicht, Anliegen mit einer breiteren Abstützung direkt ins Gemeindeparlament einzubringen. Damit wird der Dialog zwischen Bevölkerung, Einwohnerrat und Gemeinderat vertieft und transparenter gestaltet. Der Bevölkerungsantrag fördert Mitgestaltung, ohne bestehende Volksrechte zu ersetzen oder zu schwächen. Das Instrument des Bevölkerungsantrags steht insbesondere den Personen zur Verfügung, die kein Mandat innehaben.

Das Legislaturprogramm formuliert den Anspruch, nicht über die Menschen hinweg zu entscheiden, sondern gemeinsam mit ihnen zu gestalten. Der Bevölkerungsantrag übersetzt diesen Anspruch in ein konkretes politisches Instrument. Er ergänzt bestehende Beteiligungsformen sinnvoll zwischen Petition und Volksinitiative und schafft eine verbindliche, aber moderat ausgestaltete Mitsprachemöglichkeit.

Gerade in einer wachsenden und sich wandelnden Gemeinde wie Emmen trägt der Bevölkerungsantrag dazu bei, Anliegen aus Quartieren, Vereinen oder Bevölkerungsgruppen frühzeitig sichtbar zu machen. Er stärkt das Vertrauen in politische Prozesse, fördert den gesellschaftlichen Zusammenhalt und erhöht die Identifikation der Bevölkerung mit der Gemeindeentwicklung.

Der Einwohnerrat bleibt dabei das zentrale Entscheidungsorgan. Der Bevölkerungsantrag liefert Impulse aus der Bevölkerung, die parlamentarisch geprüft, diskutiert und gewichtet werden. Erfahrungen aus anderen Gemeinden zeigen, dass dieses Instrument gezielt und verantwortungsvoll genutzt wird.

Die Einführung des Bevölkerungsantrags ist somit ein konsequenter Schritt im Sinne einer modernen, kundenorientierten und partizipativen Gemeindepolitik. Sie unterstreicht Emmens Anspruch, eine nahbare Gemeinde zu sein, die zuhört, mitdenkt und gemeinsam Zukunft gestaltet.

Die Motionäre fordern, dem Einwohnerrat mit der Revision der Gemeindeordnung einen Vorschlag für die Einführung des Bevölkerungsantrags in Emmen vorzulegen. Dabei soll der Gemeinderat Vorschläge zur notwendigen Anzahl der Unterschriften und zur Frage, welche Bevölkerungsgruppen einen Bevölkerungsantrag unterzeichnen dürfen, machen.

Der Gemeinderat ist bereit, im Rahmen der Totalrevision der Gemeindeordnung das Instrument des Bevölkerungsantrags im Detail zu studieren und entsprechend in die Gemeindeordnung einzubauen. Der Einwohnerrat kann bei der Totalrevision der Gemeindeordnung nochmals entsprechend Einfluss nehmen, ob und wie der Bevölkerungsantrag den Einwohnerinnen und Einwohnern der Gemeinde Emmen ermöglicht werden soll.

3. Kosten

Mit der Umsetzung dieser Motion fallen keine spezifischen Kosten an, da die Forderung im Rahmen der Teilrevision der Gemeindeordnung von Emmen umgesetzt werden könnte. Aufgrund der eingebrachten Anpassungsvorschläge und weiter zu prüfenden Anpassungen beabsichtigt der Gemeinderat, eine externe Begleitung zur Totalrevision der Gemeindeordnung beizuziehen.

4. Schlussfolgerung

Der Gemeinderat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Emmenbrücke, 4. Februar 2026

Für den Gemeinderat

Ramona Gut-Rogger
Gemeindepräsidentin

Patrick Vogel
Gemeindeschreiber